

A. Dieser eth. R. kann zunächst als eine rein empir. These aufgefaßt werden, nach der die fakt. herrschenden sittl. Überzeugungen von Mensch zu Mensch, von Kultur zu Kultur verschieden sind. Ein tatsächl. →Pluralismus in den eth. Überzeugungen ist nicht zu leugnen und ist durch kultur-anthropolog. Forschungen reichl. belegt. Allerdings ergibt sich der Eindruck einer fast unbegrenzten Verschiedenheit nur auf den ersten Blick. Bei differenzierter Betrachtung zeigt sich, daß die tatsächl. Variationsbreite sehr begrenzt ist und vor allem speziellere Regeln, nicht die grundlegenden →Prinzipien, betrifft. Für die tatsächl. Unterschiede hat eine große Bedeutung der eth. Partikularismus, der nur die Angehörigen des eigenen Stammes (→Volkes) als seinesgleichen anerkennt.

B. Log. unabhängig von dieser empir. These ist der *normativ-eth. R.*, nach dem es keine allg. gültigen eth. Maßstäbe gibt, die Maßstäbe von Richtig und Falsch also abhängig sind von der jeweiligen Kultur oder auch vom einzelnen Menschen. Eine solche Anschauung, verbunden mit dem empir. R., erklärt sich meist aus der Opposition zu einem Ethnozentrismus (Fixierung auf einen Stamm oder ein Volk), der von vornherein die Anschauungen der eigenen Kultur für überlegen hält. Ihm gegenüber plädiert der R. für →Toleranz. Allerdings dürfte der R. diese Toleranzforderung untergraben, da sich eine Forderung nach universaler Toleranz auf relativist. Basis nicht begründen läßt. Der normativ.-eth. R. widerspricht vor allem dem grundlegenden eth. Kriterium der →Goldenen Regel, nach dem in sittl. Dingen jeder Mensch mit gleichem Maß zu messen ist. Dabei geht es um den grundlegenden Maßstab unpartei. →Liebe. Daß die Anwendung dieses Maßstabs bezügl. des sittl. richtigen →Handelns je nach Kultur, →Situation usw. zu unterschiedl. Konsequenzen führen kann, ist dabei nicht bestritten. Hier von einem »Normenwandel« zu reden ist übrigens mißverständl.; denn wo sich die Bedingungen ändern, wird nicht die →Norm als normatives Urteil revidiert, sondern die Aussage dieses Urteils, also der normative Satz.

C. Ernsthaft zu diskutieren ist heute nur noch der *metaeth. R.* (→Metaethik). Nach ihm ist nicht der Inhalt der sittl. Forderung relativ, sondern ihre *Geltung*. Moralität ist rein deskriptiv (beschreibend) das unpartei. Bedachtsein auf das Wohl aller, nicht bloß das eigene (→Wohlfahrt). Für eine nichtrelativist. metaeth. Theorie ist mit diesem *deskriptiven* Unterschied dem Menschen zugleich der *axiolog.* (Wertunterschied) zwischen sittl. Güte (das →Gute) und sittl. Schlechtigkeit (das →Böse) vorgegeben. Die sittl. Forderung hat kategor., also unbedingte, Geltung (→kategor. Imperativ). Für einen metaeth. R. dagegen ist der *axiolog.* Unterschied subjektiv bedingt. Die Wertungsprädikate »gut« und »schlecht« sind Ausdruck einer emotionalen Stellungnahme (Emotivismus) oder einer souveränen subjektiven →Entscheidung (Dezision).

Relativismus. In der →Ethik bezeichnet R. eine Theorie, die die Allgemeingültigkeit sittl. Maßstäbe bestreitet (→Moral; →Wert); diese sind dann »relativ« auf den einzelnen →Menschen oder eine best. →Kultur bezogen.

nismus); die sittl. Forderung hat dann nur hypothet. Geltung.

Lit.: R. Ginters (Hg.): R. in der Ethik, Düsseldorf 1978 (Lit.). – W. Wolbert: Zur Rede vom »Wandel der Normen« im Kontext normativer Ethik, in: Erwachsenenbildung 29 (1983), 149-151.

Werner Wolbert